

Marktgemeindeamt Helpfau-Uttendorf

T U R N S A A L O R D N U N G **F Ü R** **V E R A N S T A L T U N G E N u. V E R E I N E**

Wichtig: Ohne vorheriger zeitgerechter Anmeldung bzw. Genehmigung durch die Gemeinde (im Einvernehmen mit der Schulleitung) sind Veranstaltungen nicht möglich. Außerdem ist die Dekoration sowie die Räumung der Turnhalle samt Nebenräumen mit der Gemeinde vorher abzusprechen.

für Vereins- und Schulturnen:

- 1) Die eingebauten Geräte sind ordentlich und nach Vorschrift zu behandeln. Sie sind alle nach den Übungen in ihre Wandlage zurückzustellen. Bewegliche Geräte und Behelfe wie Matten, Pferde, Barren, Kasten, usw. sind so zu transportieren, dass der Fußboden nicht beschädigt wird. Steckgeräte und bewegliche Geräte sind am Ende jeder Turnstunde abzubauen und an den hierfür vorgesehenen Platz zurückzustellen.
- 2) Bei Ballübungen in der Halle ist darauf zu achten, dass weder die Turnhalle noch die eingebauten Geräte beschädigt werden. Fußballspielen mit Lederbällen oder verunreinigten Bällen ist untersagt, sowie das Ballspielen in den Nebenräumen und in den Geräteräumen. Das Betreten der Turnhalle ist nur mit Hallenschuhen erlaubt!
- 3) Nach Abschluss des Turnens sind der Turnsaal und auch alle Nebenräume aufzuräumen. Schäden, die während des Turnens verursacht werden, sind unverzüglich von der verantwortlichen Person der Gemeinde oder der Schulwartin zu melden.
- 4) Der Turnbetrieb ist täglich spätestens um 21.30 Uhr einzustellen. Der Turnsaal sowie die Nebenräume sind spätestens um 22.00 Uhr zu verlassen, sämtliche Lampen sind abzuschalten.
- 5) Während der Schulferien (Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien) ist auch das Vereinsturnen einzustellen, außer es wird für dringende Meisterschaftsvorbereitungen vom Bürgermeister im Einvernehmen mit der Schulwartin eine Sondergenehmigung erteilt. Für die anfallenden Mehrreinigungskosten hat der jeweilige Verein aufzukommen. Diese Sondergenehmigung ist jedenfalls so zu begrenzen, dass eine Generalreinigung der Turnhalle samt Nebenräumen noch während der Sommerferien möglich ist.

für sonstige Veranstaltungen:

- 1) Bei außerschulischen und nicht vereinsturnerischen Veranstaltungen (wie kulturelle Veranstaltungen, Bälle, usw.) ist für die in der allgemeinen Turnsaalordnung festgesetzten Maßnahmen der jeweilige Obmann bzw. Veranstaltungsleiter oder ein vom Leiter namhaft gemachter Vertreter verantwortlich. Die Einstellung an Heizung und Lüftung darf nicht verändert werden.
- 2) Bei Ballveranstaltungen dürfen nur One-Way Eintrittskarten ausgegeben werden!
- 3) Für Tanzveranstaltungen wird die Sperrstunde mit spätestens 3.00 Uhr festgesetzt. Bei den anschließenden Aufräumarbeiten ist jeglicher Lärm tunlichst zu vermeiden. Das heißt: kein Aufräumen und Entsorgen im Außenbereich von 22.00 – 6.00 Uhr. Tische, Sessel, Gläser und Geschirr sind nach Gebrauch zu reinigen.
- 4) Der Parkplatz und der Außenbereich der MZH muss von Security überwacht werden.
- 5) Kleben, Nageln oder Hakenanbringen ist untersagt. Es dürfen auch nur die von der Gemeinde beigestellten (zerlegbaren) Bars verwendet werden. Bei offensichtlichen, nachweisbaren Schäden hat der Veranstalter für die Reparaturen aufzukommen.
- 6) Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Halle an eine Person des Schule- und Sportausschusses oder der Gemeinde zu übergeben.
- 7) Das Tanzen auf den Tischen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Uttendorf, im April 2008

Der Bürgermeister
Josef Leimer